

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Garbe, Dr. Lippelt (Hannover)
und der Fraktion DIE GRÜNEN**

— Drucksache 11/2023 —

**Verbrennung von dioxinhaltigen Abfällen aus der Sondermülldeponie
Münchhagen bei der Bundeswehr**

Der Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung hat mit Schreiben vom 5. April 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Die im Vorspann der Kleinen Anfrage enthaltene Behauptung, das Faß mit den dioxinhaltigen Abfällen sei „heimlich“ in der Kampfmittelbeseitigungsanlage der Bundeswehr entsorgt worden, ist falsch.

Die Übernahme des Fasses durch die Bundeswehr geschah nach geordneter offener Prüfung. Für die Entscheidung durch das Bundesministerium der Verteidigung waren allein Sachgründe maßgebend.

1. Für die Verbrennung welcher Abfälle ist die Kampfmittelbeseitigungsanlage der Bundeswehr in Munster ausgelegt, und für die Verbrennung welcher Stoffe und in welchen Mengen liegen Genehmigungsbescheide der zuständigen Behörden vor?

Gemäß Planfeststellungsbeschuß vom 3. Oktober 1980 für die Errichtung und den Betrieb der Verbrennungsanlage für schädliche Sonderabfälle bei der Wehrwissenschaftlichen Dienststelle der Bw für ABC-Schutz in Munster (nicht Kampfmittelbeseitigungsanlage) dient die Anlage der Beseitigung (Verbrennung) von

— Zähllost (2,2' – Dichlorordiöthylsulfid) aus delaborierten Sprühdosen,

- Diphosgen,
- Chlorpikrin,
- Tabun,
- Schwefel-Lost,
- Stickstoff-Lost (drei Varianten),
- Lewisit,
- Phenylchlorarsin,
- Lost-Lewisit-Mischungen,
- Phosgenoxim,
- Clark I und Clark II,
- Adamsit,
- Kampfstoffhaltige organische Lösungsmittel,
- Flüssige Laborabfälle (Kampfstoffreste aus den Laborerprobungen für den C-Schutz),
- Insektizide,
- Chlorierte Kohlenwasserstoffe,
- Kampfstoffhaltige Erden (nur in kleinen Mengen),
- Absorberstoffe (kontaminiertes Verpackungsmaterial),
- Kampfstoffbehältnisreste (Kampfstoffmunitions-Schrott).

Die Genehmigung enthält keine Festlegung hinsichtlich der zu beseitigenden Mengen.

2. Unter welchen Bedingungen wird die Beseitigung von Giftmüll aus zivilen Quellen bei der Bundeswehr in Munster vorgenommen? Welche Voraussetzungen müssen für die Annahme des Giftmülls bei der Bundeswehr in Munster gegeben sein, und welcher Art ist die Eingangskontrolle?

Die Beseitigung von schädlichen Sonderabfällen aus zivilen Quellen in der Verbrennungsanlage der Bundeswehr ist nicht vorgesehen. Schädliche Sonderabfälle aus dem Bereich der Bundeswehr werden nur beseitigt, soweit dies neben der Kampfstoffbeseitigung in der Verbrennungsanlage möglich ist. Alle Sonderabfälle werden einer chemisch-analytischen Eingangskontrolle unterworfen.

3. Ist die Kampfmittelbeseitigungsanlage der Bundeswehr in Munster zur vollständigen Verbrennung von dioxinhaltigem Giftmüll ausgelagert, und wie wird die Einhaltung der vollständigen Verbrennung überwacht?

- a) Die Verbrennungsanlage in Munster ist eine Hochtemperatur-Verbrennungsanlage mit einer Temperatur von 1 200 Grad. Die vollständige Verbrennung von Schadstoffen wird durch die kontinuierliche Emissionsüberwachung von Abluft und Abwasser sichergestellt. Abluft, Abwasser und Verbrennungsrückstände (Abbrände) werden auf diskontinuierliche Weise zusätzlich auf spezielle Stoffkomponenten analysiert.

- b) Für eine Verbrennung anderer Stoffe als in der Antwort auf Frage 1 genannt, ist nach den Festlegungen im Planfeststellungsbeschuß eine Genehmigung bei der Wehrbereichsverwaltung II zu beantragen, die sich ihrerseits mit den zuständigen Länderbehörden abstimmt.

Eine Genehmigung zur Vernichtung des dioxinhaltigen Sickeröls aus der Sonderdeponie Münchehagen ist noch nicht erteilt, weil mit der jetzigen Konfiguration der Verbrennungsanlage die erforderlichen sicherheitstechnischen Voraussetzungen noch nicht gegeben sind.

Das Faß mit Sickeröl wird unter Voranstellung des Aspektes der Sicherheit für Mensch und Umwelt erst dann verbrannt, wenn die Verbrennungsanlage durch den Einbau einer Flüssigaufgabevorrichtung auf den verfahrenstechnisch neuesten Stand gebracht worden ist. Vor Beginn der eigentlichen Vernichtung werden zum Zwecke der Verfahrenssicherheit Probeverbrennungen mit kleinen Mengen des dioxinhaltigen Materials im Labormaßstab vorgenommen.

4. Welche Mengen an Giftmüll nichtmilitärischen Ursprungs sind bislang bei der Kampfmittelbeseitigungsanlage der Bundeswehr in Munster angenommen worden, welcher Art ist der Giftmüll, und wann wurde der Giftmüll beseitigt bzw. wann ist mit der Beseitigung zu rechnen?

- a) Bisher wurde nur das Faß mit dioxinhaltigem Sickeröl übernommen – ursprünglich in der Absicht einer vorübergehenden Zwischenlagerung in Amtshilfe.

Da das Land Niedersachsen keine Möglichkeit einer sicheren Unterbringung und kurzfristigen Vernichtung des dioxinhaltigen Öls sah, hat das Bundesministerium der Verteidigung am 5. Mai 1986 der Vernichtung durch die Wehrwissenschaftliche Dienststelle im Grundsatz zugestimmt mit dem Hinweis, daß dieses Entgegenkommen der Bundeswehr kein Präzedenzfall werden darf. Bei dieser Entscheidung wurde auch berücksichtigt, daß es sich bei diesem dioxinhaltigen Öl um eine geringe Menge handelt.

- b) Das Sickeröl wird verbrannt, wenn hierfür die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind (siehe Antwort auf Frage 3). Das Faß lagert gasdicht verpackt in 3facher Umhüllung, so daß von der Zwischenlagerung keinerlei Gefahren ausgehen.

5. Warum wurde 1986 der niedersächsischen Landesregierung von Seiten der Bundeswehr Vollzug gemeldet, obwohl nach Zeitungsberichten der dioxinhaltige Giftmüll aus der Sondermülldeponie Münchehagen weiterhin in Munster lagert?

Seitens der Bundeswehr ist der niedersächsischen Landesregierung zu keiner Zeit der Vollzug der Verbrennung des dioxinhaltigen Sickeröls angezeigt worden.

6. Wie ist der Auslastungsgrad der Kampfmittelbeseitigungsanlage in Munster seit ihrer Inbetriebnahme? Hat es im Jahre 1986 freie Kapazitäten in Munster gegeben? Ab wann ist in Munster mit weiteren freien Kapazitäten zu rechnen?

Seit Übernahme der Verbrennungsanlage durch die Wehrwissenschaftliche Dienststelle der Bundeswehr für ABC-Schutz 1982/83 wurde die Verbrennungskapazität im Sinne des Beseitigungsauftrags für kampfstoffhaltige Materialien voll beansprucht. Aufgrund der bei der Truppenübungsplatzkommandantur in Munster noch lagernden und zu vernichtenden Kampfstoffe einschließlich kontaminierten Materials und ggf. weiteren Funden auf dem Truppenübungsplatz Munster ist in den nächsten Jahren mit freien Kapazitäten der Anlage nicht zu rechnen.

7. In welcher Form wurde auf die Bundeswehr in Munster von seiten der niedersächsischen Landesregierung eingewirkt, den dioxinhaltigen Giftmüll anzunehmen? Wurde der Giftmüll zur Entsorgung 1985 von der Bundeswehr in Munster mit Wissen und Billigung der Bundesregierung angenommen oder geschah dies unter Umgehung der Bestimmungen?

Das Verteidigungskreiskommando 222 in Nienburg wurde am 28. Oktober 1985 vom Kreisdirektor des Landkreises Nienburg gebeten, im Rahmen der Amtshilfe das Faß mit dioxinhaltiger Flüssigkeit wegen fehlender eigener technischer Sicherheitsmöglichkeiten bei der Verwaltungsbehörde und Polizei in Verwahrung zu nehmen.

Am 29. Oktober 1985 wurde das Bundesministerium der Verteidigung von einem Angehörigen der Truppenübungsplatzkommandantur Munster über den Vorgang unterrichtet; es stimmte am gleichen Tag einer vorübergehenden Zwischenlagerung bei der Truppenübungsplatzkommandantur Munster aus Sicherheitsgründen zu.